

Düsseldorf, 09.07.2020

An die Apothekenleiterinnen
und -leiter in Nordrhein

Coronavirus-Rundfax Nr. 17

- **Update ABDA-Materialien**
- **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Apotheken**
- **Klimaanlagen – Umluftbetrieb vermeiden und Hersteller befragen**
- **MAGS NRW – arbeitsmedizinische Empfehlungen zu Schwangeren und Stillenden**
- **Einsatz von Botenfahrzeugen im Botendienst**

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,
Anfang Juli sind folgende ABDA-Materialien zur SARS-CoV-2-Pandemie aktualisiert worden:

- die BAK-Empfehlungen zum Arbeitsschutz,
- das ABDA-FAQ und der
- ABDA-Leitfaden zur Herstellung von Desinfektionsmitteln in der Apotheke.

Sie können die Dokumente auf www.abda.de (Benutzername: abda; Kennwort: apotheke) und auf www.aknr.de/coronavirus herunterladen. Eine Liste der neuen oder aktualisierten Inhalte finden Sie am Anfang der Dokumente und als Tabelle auf www.aknr.de/coronavirus.

Auf einige Aspekte in diesen Updates möchten wir besonders hinweisen:

Neu: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Apotheken

Am 02.07.2020 ist dieser von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege entwickelte Branchenstandard erschienen. Er zeigt auf, wie die Arbeitsschutzvorschriften in Bezug auf SARS-CoV-2 in den Apotheken umgesetzt werden, und unterstützt Apothekenleiterinnen und -leiter dabei, ihre Pflichten zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu erfüllen. Für weitergehende Fragen kann die BGW auch telefonisch kontaktiert werden (Telefonnummer und Sprechzeiten am Seitenende des Downloads auf www.aknr.de/coronavirus).

Umluftbetrieb von Klimaanlagen vermeiden und Hersteller befragen

In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft ansteigen. Regelmäßiges Lüften hilft dieses Übertragungsrisiko zu reduzieren. In Coronavirus-Rundfax Nr. 16 vom 11.05.2020 hatten wir zum Übertragungsrisiko durch Klimaanlagen informiert. Der neue Arbeitsschutzstandard der BGW präzisiert: „Ein Umluftbetrieb der RLT- (raumlufttechnischen) Anlage sollte vermieden oder zumindest verringert werden.“



Dazu ergänzt das ABDA-FAQ in Kapitel 3.12 (S. 17): „Das Gerät sollte über eine Frischluftzufuhr verfügen. Ist das nicht möglich, müssen Schwebstoff- oder HEPA-Filter verwendet werden. Von einer Abschaltung in Räumen, in denen sich möglicherweise Infizierte aufhalten, wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Es empfiehlt sich in jedem Fall, die Vorgehensweise mit dem Hersteller der raumluftechnischen Anlage zu besprechen.“

MAGS NRW – arbeitsmedizinische Empfehlungen zu Schwangeren und Stillenden

Ausschlaggebend für die Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber und die Frage, inwieweit Beschäftigungsbeschränkungen oder Beschäftigungsverbote auszusprechen sind, sind in Nordrhein-Westfalen die „arbeitsmedizinischen Empfehlungen zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 Erkrankung“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Stand: 22.04.2020) (s. Coronavirus-Rundfax Nr. 16, verlinkt auf www.aknr.de/coronavirus unter der Tabelle).

Ergänzend können die Hinweise des Ausschusses für Mutterschutz zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 herangezogen werden (verlinkt auf www.aknr.de/coronavirus unter der Tabelle). Die BAK-Empfehlungen zum Arbeitsschutz behandeln auf den Seiten 5 und 6 das Thema Schwangere und Jugendliche. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte auch die neuen generellen Hinweise zur arbeitsmedizinischen Vorsorge auf S. 5.

Informationen zum aktuellen Stand des Wissens zu Schwangeren und COVID-19 können auf www.rki.de/ncov in den Antworten auf häufig gestellte Fragen (unter „Klinische Aspekte“) nachgelesen werden.

Einsatz von Botenfahrzeugen im Botendienst

In den BAK-Empfehlungen zu Arbeitsschutzmaßnahmen ist der Standard für die Arzneimittelabgabe im Botendienst (S. 13) um den Hinweis ergänzt worden, dass Botenfahrzeuge möglichst nur durch einen Mitarbeiter genutzt werden sollten und Innenräume regelmäßig zu reinigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Apothekerkammer Nordrhein